

Zentraltestamentskataster.

In Wien, 6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 1 c, wurde, wie seinerzeit berichtet, unter der Bezeichnung „Zentraltestamentskataster“ eine Einrichtung geschaffen, die die Führung eines Grundbuches letztwilliger Verfügungen zur Aufgabe hat. Der Zweck dieser Institution ist, letztwillige Verfügungen gegen Verschollenheit oder Verheimlichung zu schützen. Die Anmeldung über die Verwahrungsart des Testaments, beziehungsweise der letztwilligen Verfügung kann vom Testator selbst oder vom Verwahrer erfolgen und ist an den Zentraltestamentskataster in Wien,

6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 1 c, zu richten. Die Anmeldegebühr beträgt, wie Strefleur's Militärblatt mitteilt, 1 Krone; aktive Militärpersonen sind jedoch von der Bezahlung dieser Gebühr befreit. Die Verlassenschaftsgerichte sind vom Justizministerium unterrichtet, in geeigneten Fällen bei dem Zentraltestamentskataster anzufragen, ob dort eine letztwillige Verfügung angemeldet ist. Jede Vormerkung im Testamentskataster ist bei Lebzeiten des Testators streng geheim, daher eine briefliche Bestätigung der Anmeldung nur auf ausdrücklichen Wunsch erfolgt. Die Anmeldung hat zu enthalten: 1. Vor- und Zunamen, Charge, Standeskörper (Zivilberufsstellung) und bürgerliche Adresse des Testators (nach Unlichkeit auch dessen Geburtsjahr); 2. Vor- und Zunamen, Berufsstellung und Adresse des Verwahrers der letztwilligen Verfügung (nach Unlichkeit auch deren Datum); 3. Unterschrift des Anmelders. Die Inhaltsangabe der letztwilligen Verfügung ist nicht notwendig. Der Zentraltestamentskataster hat in den Stahlkammerräumen des Postsparkassenamtes in Wien eine feuerlichere Verwahrungsstelle für Testamente von Militärpersonen errichtet. Sämtliche von Militärpersonen an den Zentraltestamentskataster gesendeten Testamente werden unentgeltlich verwahrt.